



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- I. An den Vorsitzenden
des BA 07 - Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

08.04.2021

Stattpark OLGA e.V.: Ersatzstandort

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01506 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keller,

der Bezirksausschuss 07 – Sendling Westpark fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR), auf:

„Das Kommunalreferat wird aufgefordert, die Bewohnerinnen und Bewohner von Stattpark OLGA e.V. dabei zu unterstützen, rechtzeitig vor der Räumung des Geländes an der Passauerstraße / Ecke Gottfried-Böhm-Ring einen geeigneten Ersatzplatz zu finden.“

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Zu Ihrem Antrag vom 15.12.2020 darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie das Referat für Bildung und Sport (RBS) mitgeteilt hat, verzögert sich die Umsetzung der Schulbaumaßnahme an der Passauerstraße. Nach derzeitigem Stand sind die ersten Bauarbeiten ab Januar 2023 geplant. Daher spricht aus Sicht des RBS nichts dagegen, dass Stattpark OLGA e.V. das Grundstück über den 31.07.2021 hinaus bis Ende des Jahres 2022 nutzt. Aufgrund dieser Einschätzung sieht das KR eine grundsätzliche Möglichkeit, die Grundstücks-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

nutzung bis Dezember 2022 zu dulden. Stattpark OLGA e.V. wurde hiervon bereits unterrichtet.

Eine darüber hinausgehende, aktive Unterstützung bei der Suche eines Ersatzplatzes ist jedoch nicht möglich. Nach Aussage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, erfüllen Wagenburgen nicht die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben. Die Stadt darf auf ihren Grundstücken keine Nutzung gestatten, die den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, vor allem solchen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, widerspricht. Jegliche vertragliche Vereinbarung mit Nutzer_innen, die diesen zuwider läuft, darf deshalb nicht geschlossen werden. Auch eine Vereinbarung, die nicht explizit als „Mietvertrag“ betitelt wird, fällt darunter.

Auf die diesbezügliche Beantwortung des Stadtrats-Antrags Nr. 20-26 / A 00748 vom 26.11.2020 (siehe Anlage) wird verwiesen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 15.12.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Anlage

Antwortschreiben des Kommunalreferates vom 26.02.2021 (in Kopie)